

diese großen finanziellen, ich möchte sagen, Bedrängnisse herrschen, wo die Steuervorlagen die Kommission beschäftigen. Es wird ganz unmöglich sein, dem Finanz-Minister jetzt damit zu kommen, und wenn ich so thöricht wäre, dies zu thun, so würde er mich hinaustomplimentieren und sagen: es ist im Augenblick gar nicht denkbar, eine solche Maßregel zu ergreifen. Also überlassen Sie uns die Initiative hierzu, ich bin überzeugt, daß eine günstige Gelegenheit kommen wird. Wir werden schon den rechten Augenblick wählen, wo wir Aussicht haben, weiter zu kommen als über die Schwelle des Herrn Reichs-Schatzsekretärs, denn da werden wir festgehalten, um nicht vom Bundesrat oder gar vom Reichstag und Ihrer Budgetkommission zu sprechen.

(Der Herr Staatssekretär verbreitete sich hierauf ausführlich über die jüngsten Veränderungen im württembergischen Post- und Fernsprechtarif, die nach seinen Mitteilungen auch Erhöhungen der Taxen einschließen und namentlich eine große Ungleichheit derselben und demzufolge Unsicherheit des Publikums in Anwendung der Taxen zur Folge gehabt haben.)

Abg. Schmidt-Elsfeld (fr. Volksp.): Es sind im Deutschen Reich 56 Millionen Doppelbriefe versandt worden; nach der Angabe des Staatssekretärs müßten also 90% aller dieser Briefe ein Gewicht bis zu 20 g gehabt haben. Das ist nicht der Fall; jedenfalls müßte der Beweis dafür erst statistisch erbracht werden.

Direktor im Reichs-Postamt, Wirklicher Geheimer Rat Sachse führt aus, daß nach einer 1891 erhobenen Statistik die Zahl der Doppelbriefe bis 20 g 45 Millionen betrug, der Ausfall würde also 4 1/2 Millionen A betragen. Wäre die Erhöhung des Gewichts durchgeführt, so würde sie auch im Weltverkehr unumgänglich einzuführen sein, das ergäbe einen weiteren Ausfall von 1 1/2 Millionen. Die Zahl der Briefe von 15 bis 20 g betrug damals 6,4 Millionen, die Zahl derjenigen zwischen 20 und 250 g 6,8 Millionen aller Briefe.

Abg. Schmidt-Elsfeld (fr. Volksp.) bestreitet die Richtigkeit dieser Angabe, da sie mit den von dem Staatssekretär Dr. von Stephan früher geduldeten in Widerspruch stände. Nach der Angabe der Prozentzahl sei die Zahl der Briefe zwischen 15 und 20 g nicht einmal ganz so viel wie die zwischen 20 und 250 g.

Direktor im Reichs-Postamt, Wirklicher Geheimer Rat Sachse, bleibt bei seinen Zahlen stehen; es hätte die Zahl der Briefe zwischen 15 und 20 g 1891 45, die der Briefe über 20 g 47 1/2 Millionen betragen.

Abg. Schmidt (fr. Volksp.): 45+47 Millionen sind 92 Millionen. Diese Zahl muß falsch sein; denn in der amtlichen Statistik ist die Zahl der sämtlichen Briefe über 15 g auf 56 600 000 angegeben. Dieser Widerspruch ist mehr als seltsam und bedarf dringend der Aufklärung.

Abg. Casselmann (fr. Volksp.) wünscht die Zulassung von boxes in größerem Maßstabe für die Kaufleute.

Staatssekretär Dr. von Stephan: Meine Herren! Die Frage des sogenannten Boxsystems ist in früheren Jahren vielfach von der Postverwaltung studiert worden, auch durch Kommissarien, die wir ins Ausland entsandt haben. Die Sache hat manches Verführerische für den Handelsstand, sie hat aber auch ihre großen Schattenseiten, besonders bei den Einrichtungen in Deutschland; wir haben die boxes auch in Bremen und in Mannheim sorgfältig erprobt; es haben sich da aber doch verschiedene Uebelstände herausgestellt, die es nicht wünschenswert erscheinen lassen, diese Einrichtung in Deutschland zu treffen. Es waltet der große Unterschied ob, daß im Auslande, in England und Frankreich, die Post mit Weidweibern nichts zu thun hat. Müßen diese in diese Fächer niedergelegt werden, so ist für das Publikum und die Angestellten in den betreffenden Geschäften die Versuchung sehr groß, sich Nachschlüssel zu den boxes machen zu lassen; die Sicherheit des Postverkehrs ist also gefährdet. Die Postverwaltung kann natürlich nicht die Hauptpflicht für diejenigen Sendungen übernehmen, die in den Kästen jedem, der einen Nachschlüssel besitzt, zugänglich sind. — Das ist einer der wichtigsten Gründe. Hierzu kommt aber noch, daß wir unser hauptsächlichstes Augenmerk auf die Vervollkommnung der Bestelleinrichtungen richten; denn diese kommen dem ganzen Publikum zu statten und nicht bloß den Kaufleuten, oder vielmehr den Großkaufleuten, die sich besonders unter den Abholern befinden. In anderen Ländern sind die Bestelleinrichtungen hinter den unseren wesentlich zurück, und da ist es allerdings notwendig, solche Fachwände einzurichten. Uebrigens wird in allen diesen Ländern eine Gebühr, und zwar eine jährliche und nicht etwa eine geringe für diese Fächer erhoben; das können wir aber nach dem Gesetz nicht und würden es auch nicht thun. Nun bedenken Sie die Ausdehnung, welche solche Schränke einnehmen würden! Wenn das Publikum von der Einrichtung viel Gebrauch machte, so würden Sie noch ganz andere Summen für die Posthäuser bezahlen müssen, als bisher schon geschehen ist. Ich möchte meinerseits alles vermeiden, was etwa die Ansicht hervorrufen oder bestärken könnte, als ob die Post besonders kostspielig baut. Im Gegenteil, sie schränkt sich ein, wo sie kann, und bemüht sich, die Postbaukosten zu verringern. — Das sind die Gründe, meine Herren, die uns dazu bestimmt haben, diese Einrichtung nicht einzuführen. Es hat sich übrigens noch nirgends ein Bedürfnis herausgestellt, d. h. das, was man wirklich ein Bedürfnis nennt; wohl ein Wunsch mitunter, und zwar meistens von Leuten, welche diese Einzelheiten nicht kennen können. Ich nehme das übrigens niemandem übel.

In der Sitzung der Reichstages vom 12. Februar wurde der Antrag der Centrums-Abgeordneten Graf Hompesch, Gröber und Genossen,

den Reichskanzler zu ersuchen, veranlassen zu wollen, daß die Annahme und Bestellung gewöhnlicher Pakete von der Reichspost an Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme der Weihnachtszeit (18. — 30. Dezember) auf Eilsendungen beschränkt werde,

trotz des sehr entschiedenen Widerspruchs des Herrn Staatssekretärs Dr. von Stephan angenommen.

Reichsgerichtsentscheidungen. — Hat ein Absonderungsberechtigter seine ganze Forderung im Konkursverfahren angemeldet, an dem Vergleichsverfahren teilgenommen und den auf seine ganze Forderung treffenden Teilbetrag auf Grund des abgeschlossenen Zwangsvergleiches in Empfang genommen, so ist, nach einem Urteil des Reichsgerichts, II. Civilsenats, vom 3. Oktober 1893, dadurch seine ganze Forderung getilgt und damit auch das zur Sicherheit derselben dienende Pfandrecht erloschen.

— Nach §§ 773, 774 und 775 der Civilprozeßordnung ist der Antrag auf Zwangsvollstreckung eines Urteils zur Erwirkung von Handlungen oder Unterlassungen bei dem Prozeßgericht I. Instanz zu stellen. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, I. Civilsenat, durch Beschluß vom 14. Oktober 1893 ausgesprochen, daß, falls das Prozeßgericht I. Instanz das Landgericht ist, der Schriftsatz, welcher den Antrag enthält, von einem bei dem Landgericht zugelassenen Rechtsanwalt unterzeichnet sein muß, widrigenfalls er ohne materielle Entscheidung zurückzuweisen ist.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Das Buch-Sortiment und der Colportage-Buchhandel. Sehr zeitgemäße Betrachtungen von Hans Blumenthal, Verlags- und Sortimentsbuchhändler. 8°. 26 S. Jglau, Selbstverlag des Verfassers. 1 M.

Dansk bogfortegnelse for aarene 1881—1892, udarbejdet af J. Vahl. Syvende—ottende Hefte. gr. 8°. S. 97—128. (Helgason—Klio.) Kopenhagen 1893, G. E. C. Gad.

Bibliographie und literarische Chronik der Schweiz. 24. Jahrg. 1894. No. 1. Januar. Lex.-8°. 23 S. Basel, Georg & Cie. Preis jährlich 3 M.

Handy List of books on fine arts and Architecture, Painting, Sculpture, Decoration, Ornament, Carpentry, Building, Art Industries etc. Compiled by H. E. Haferkorn. 1880—Mai 1893. Lex.-8°. 336 S. mit Key 13 S. Milwaukee, Wis., H. E. Haferkorn. Leipzig, G. Hoesler. 14 M 85 1/2 netto bar.

Orientalia, Americana. Antiq.-Katalog No. 524 von K. F. Koehlers Antiquarium in Leipzig. 8°. 112 S. 2362 Nrn.

Letteratura italiana II. Antiq.-Katalog No. 2 (Februar 1894) von Riccardo Margheri in Neapel. 8°. S. 21—104. No. 1031—4322.

Illustrierte Gesundheitsbücher. Belehrungen über den gesunden und kranken Menschen und die vernunftgemäße Pflege desselben. 12°. 50 S. Leipzig, J. J. Weber.

Philologie, Philosophie u. Pädagogik. Griechische u. Römische Klassiker III u. IV. Antiquarischer Bücher-Anzeiger Nr. 903 u. 904 (Januar u. Februar 1894) von P. Zipperer's Buchh. u. Antiq. W. Thoma in München. 4°. 8 S. 492 Nrn.; 4°. 8 S. 507 Nrn.

Abzahlungsgeschäfte. — Die Abgeordneten Tugauer und Auer (Soz.) haben im Reichstage folgenden Abänderungsantrag zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen, dem Gesetze folgenden Paragraphen hinzuzufügen:

§ 6a. Wird über den Verkauf einer beweglichen Sache gegen Teilzahlung eine Urkunde errichtet, so ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer der Sache eine zweite Ausfertigung der Vertragsurkunde auszuantworten und diese im Besitze des Käufers dauernd zu belassen. Die Aushändigung des zweiten Exemplars der Vertragsurkunde an den Käufer hat spätestens bei der Uebergabe der veräußerten Sache zu erfolgen. Hat der Verkäufer die Aushändigung des zweiten Exemplars der Vertragsurkunde unterlassen, oder setzt sich derselbe gegen den Willen des Käufers auch nur vorübergehend wieder in den Besitz des dem Käufer zu belassenden zweiten Exemplars, so ist der schriftliche Vertrag nichtig.

Buchausstellung in Paris — Das französische Journal officiel vom 29. Januar veröffentlicht eine Bekanntmachung des Ministeriums des Handels, der Industrie und der Kolonien, betreffend die Eröffnung